

Bebauungsplan "Carl-Schmincke-Straße"

Begründung:

1. Planungsanlaß:

Anlaß der vorgesehenen Umgestaltungsmaßnahmen ist die Auslagerung des Durchgangsverkehrs der B 295 aus der historischen Carl-Schmincke-Straße auf die Südrandstraße entsprechend dem im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart ausgewiesenen Verkehrssystem.

Die Umwidmung der Carl-Schmincke-Straße zur Stadtstraße ist hiernach erforderlich.

2. Planungsziele:

2.1 Allgemeine Ziele:

Ziel der Planung ist es, den historischen Altstadtbereich Eltingens entlang der Carl-Schmincke-Straße zu erhalten und durch wohnumfeldverbessernde Maßnahmen aufzuwerten. Hierzu ist eine bauliche Umgestaltung des Straßenraumes vorgesehen, deren Grundlage der Bebauungsplan bildet. Um diese Maßnahmen im Rahmen des Wohnumfeldprogrammes zügig durchführen zu können, wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf den Straßenraum begrenzt.

Auf der Grundlage des Bebauungsplans "Altstadt Eltingen" aus dem Jahre 1981 ist vorgesehen, Bebauungspläne für die nördlich und südlich der Carl-Schmincke-Straße angrenzenden Quartiere zu erstellen. Als erster Teilabschnitt liegt der rechtskräftige Bebauungsplan "Altstadt Eltingen, Teil 1" vor.

2.2 Städtebauliche Ziele:

Ziel der geplanten Maßnahmen ist es, die Einheitlichkeit der historischen Dorfstraße bei der Neugestaltung zu wahren und den dörflichen Charakter wieder stärker zu betonen.

Auf eine Ausgestaltung im Sinne einer städtischen Fußgängerzone wird bewußt verzichtet zugunsten kleinteiliger Vorgärten, einzeln stehender Bäume, Bänke etc.

2.3 Funktionale Ziele:

Auf die Ausgestaltung als Fußgängerzone wird im Hinblick auf die Anfahrbarkeit der Gebäude in der Carl-Schmincke-Straße und in den angrenzenden Gebieten, die durch die geplanten Maßnahmen keine verkehrliche Mehrbelastung erfahren sollen, verzichtet. Eine Beruhigung und Geschwindigkeitsreduzierung soll durch entsprechende Straßenbeläge und Ausgestaltungen erreicht werden.

Folgende funktionale Gliederungen sind vorgesehen:

- Der Bereich zwischen Post- und Hindenburgstraße wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen: Fußgängerbereich mit öffentlichen Parkflächen und Anliegerverkehr. Die Aufstellung des Verkehrszeichens § 324/325 StVO (Spielstraße) ist in diesem Teilbereich vorgesehen.
- Die Bereiche zwischen Friedhof- und Poststraße sowie zwischen Hindenburg- und Bruckenbachstraße sollen dem gebietsbezogenen Verkehr dienen. Dem Busverkehr wird weiterhin die Teilstrecke zwischen Hindenburg- und Bruckenbachstraße zur Verfügung stehen. Je Fahrtrichtung ist eine Haltestelle mit Unterstellmöglichkeit geplant. Entsprechend dem Ziele der Verkehrsberuhigung werden keine Busbuchten vorgesehen.

3. Kosten und Finanzierung:

Die Kosten für die Umgestaltung der Carl-Schmincke-Straße, der Post- und Hindenburgstraße werden auf ca. 3,2 Mio. geschätzt.

2/3 der Kosten werden über das Wohnumfeldprogramm finanziert, während 1/3 der Kosten auf die Stadt entfällt. Die entsprechenden Mittel sind im Finanzplan aufgenommen.

4. Bodenordnende Maßnahmen:

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Aufgestellt,
Leonberg, den 11. Juli 1983


Jakob


Rohwer


Dr. Hassler